



Verband Schweizerischer Schützenveteranen
Association suisse des tireurs vétérans

Präsidentenkonferenz 2022 VSSV / ASTV

Protokoll vom 17.11.2022

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz	Beat Abgottspon, Zentralpräsident
Protokoll	Karl Schelbert, Verbandsaktuar
Weitere Teilnehmer	René Schmucki, Vizepräsident/Zentralsekretär Martin Hug, Zentralkassier Josef Gasser, Pressechef Martin Landis, Präsident SK Roland Jordi, SM Region Ost Beat Laubscher, SM Region Mitte Rudolf Vonlanthen, SM Region West Alois Estermann, Mitglied SK / KK- und Materialverwalter
Vertreter KV/RV	Anwesend sind 25 KV / RV. Entschuldigt 0 KV. Stimmberechtigt 25, Absolutes Mehr 13. Weitere nicht stimmberechtigte Vertreter der KV/RV: 7.
Stimmzähler	René Schmucki, Zentralsekretär
Vertreter SSV	Renato Steffen, Vorstandsmitglied SSV
Entschuldigt:	Jacques Dessemontet, Präsident VSS/ASVTS
Ort	Hotel-Restaurant Sonne, Hauptstrasse 57, 6260 Reiden LU
Dauer	13.30 – 16.20 Uhr

Traktanden

1. Begrüssung, Traktandenliste, Zielsetzung	2
2. Genehmigung des Protokolls der PK VSSV 2021	2
3. Verhältnis und Zusammenarbeit mit dem SSV	2
4. Auswertung der Resultate der Schiessanlässe VSSV 2022	3
5. Petition Verband Urner Schützenveteranen: Verzettelung der Pistolendisziplinen 50/25/10m	4
6. Änderung Reglemente / Ausführungsbestimmungen VSSV	5
7. Beschlussfassung Reglement Ständewettkampf ESFV 2024	7
8. Genehmigung des Budgetantrages des ZV an die DV 2023	8
9. Zusammensetzung Zentralvorstand	8
10. Zusammensetzung Rechnungsprüfungskommission	9
11. Beschlussfassung Inkasso Eintrittskarten Delegiertenversammlung	9
12. Verbandsadministration VSSV / SwissVeteran	10

Verbandsaktuar

Karl Schelbert
Zürcherstr. 54
8854 Siebnen

079 543 29 11
karl.schelbert@vssv-astv.ch

1. Begrüssung, Traktandenliste, Zielsetzung

Der Zentralpräsident (ZP) begrüsst die Vertreter der Kantonalverbände, des Regionalverbands und die Mitglieder des ZV. Besonders heisst er Renato Steffen, Vorstandsmitglied SSV/FST und die neu gewählten Präsidenten willkommen. Die Teilnehmenden haben die Traktandenliste mit der Botschaft zu den einzelnen Traktanden schriftlich erhalten. Aus der Präsidentenkonferenz wird kein Einwand gegen die Traktandenliste erhoben.

Zielsetzungen

- Direkten Kontakt mit den Kantonalpräsidenten und gegenseitige Information.
- Entscheide der Kantonalpräsidenten gemäss Kompetenz nach Art. 28 der Statuten VSSV.
- Suche nach Kandidaten für das Amt des Übersetzers im ZV und als Mitglied der RPK initialisieren.

2. Genehmigung des Protokolls der PK VSSV 2021

Zum versandten Protokoll gibt es zwei Ergänzungen:

Ergänzung zu Pt. 3, Absatz 5:

Die Ausnahmen sind Gruppenmeisterschaften, Mannschaftswettkämpfe und natürlich Meisterschaften, **welche durch den SSV organisiert werden.**

Korrektur unter Pt. 4:

... dass die Teilnehmerzahlen im Jahr **2021** (anstatt 2020) erfreulicherweise ...

Beschluss der PK

Das Protokoll mit diesen beiden Änderungen wird mit 24 Ja und einer Enthaltung genehmigt und dem damaligen Verbandsaktuar, Walter Ruff, verdankt.

3. Verhältnis und Zusammenarbeit mit dem SSV

3.1 Information und aktueller Stand:

Der ZV ist bemüht, mit dem SSV ein von gegenseitigem Respekt geprägtes Verhältnis zu pflegen. Es liegt in der Natur der Dinge, dass es bei einigen Positionen unterschiedliche Haltungen gibt, die sich aus der unterschiedlichen Interessenslage ergeben. Im Jahr 2022 war der SSV wie auch im Vorjahr sehr stark mit dem Nachfolgesystem der VVA beschäftigt. Das Projekt bedeutet bei den finanziellen und personellen Ressourcen einen Mehreinsatz, der offenbar aus verschiedenen Gründen unterschätzt wurde.

Eine Delegation des VSSV traf sich am 3. Februar 2022 mit den Verantwortlichen des SSV in Luzern. Neben der gegenseitigen Information wurde auch die Nicht-Homologierung der Statuten 2021 des VSSV thematisiert. Der SSV hat die Statuten nicht homologiert und aus Sicht des SSV gibt es auch keine Lösung dafür. Dies sei formal nicht ganz korrekt, eine Eskalation werde aber nicht in Betracht gezogen.

Auch bei den RSpS gibt es beim VSSV gewisse Abweichungen bei der Kategorieneinteilung. Der VSSV hat die Karabiner in der Kategorie E belassen, dies im Gegensatz zum SSV, der die Karabiner

zusammen mit dem Stgw 57/03 in die Kategorie D legte. Aber auch diese Differenz, die aus Sicht des SSV unschön ist, sollte nicht zu einer Eskalation im gegenseitigen Verhältnis führen.

Bezüglich des JU+VE-Wettkampfs wurden verschiedene Ideen auf den Tisch gelegt, die jetzt von der SK des VSSV angeschaut werden. Der SSV wird seinen Beitrag für den JU+VE-Final leider nicht erhöhen, sondern schlägt vor, dass die Junioren einen Unkostenbeitrag zahlen, sei es für die Qualifikation oder den Final. Der Kostenbeitrag von z.B. 20 CHF für jeden jugendlichen Finalisten wird mit dem (bisher kostenlosen) Mittagessen begründet. Inzwischen hat der ZV des VSSV beschlossen, zumindest bis 2022 auf einen Kostenbeitrag für die Junioren zu verzichten. Wir müssen mit dieser Massnahme vorsichtig sein, wenn wir die Jugendlichen in der Zeit nach dem Covid bei der Stange halten wollen.

Das nächste Treffen zwischen den Spitzen des VSSV und des SSV findet am 3. Februar 2023 in Luzern statt.

3.2 Diskussion

Wird nicht gewünscht.

Beschluss der PK

Von den Informationen wird Kenntnis genommen.

4. Auswertung der Resultate der Schiessanlässe VSSV 2022

4.1 Veranlassung, Ergebnisse und Bewertung des ZV

Ergebnisse SVEM-HR 2022:

Beteiligungsstruktur der Distanzen, Kategorien und Altersstufen an der SVEM-HR

Distanz / Kategorie	Altersstufe			Total Kategorie	Total Distanz
	V	SV	EV		
Gewehr 300m					
Kategorie A	405	251	83	739	
Kategorie D	806	714	236	1756	
Kategorie E	837	816	393	2046	4541
Pistole 50m					
Kategorie A	13	14	10	37	
Kategorie B	110	94	40	244	
Kategorie C	74	77	36	187	468
Pistole 25m					
Kategorie D	156	154	60	370	
Kategorie E	150	161	70	381	751
Gesamttotal	Vergleich 2021: 5349 Teilnehmer (+ 7.68%)				5760

Martin Landis, Präsident SK,
erwähnt die erfreuliche Mehrbeteiligung von 7,7 % gegenüber dem Vorjahr, trotzdem besteht aber im Vergleich zur Vor-Coronazeit ein Minus.

Ergebnisse EK 2022:

Beteiligungsstruktur der Distanzen, Kategorien und Altersstufen an der EK

Distanz / Kategorie	V	Altersstufe SV	EV	Total Kategorie	Total Distanz
Gewehr 300m					
Kategorie A	407	267	51	743	
Kategorie D-O	485	490	113	1088	
Kategorie D-S	337	269	50	656	
Kategorie E-Stgw 90	605	577	187	1369	
Kategorie E Kar.	177	224	140	541	
Kategorie E-Stgw 57-02	60	65	13	138	4535
Pistole 50m					
Kategorie A	11	9	7	27	
Kategorie B	132	101	22	255	
Kategorie B-A	13	19	7	39	
Kategorie C	101	87	31	219	540
Pistole 25m					
Kategorie D	148	130	38	316	
Kategorie D-A	10	18	7	35	
Kategorie E	171	183	76	430	781
Gesamttotal	Vergleich 2021: 6004 Teilnehmer (- 2.47 %)				5856

In der EK ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 2.47% zu verzeichnen, das entspricht einem Minus von 48 Schützen.

Auffallend ist, dass im AufLAGESchiessen Pistole, das von vielen gefordert wird, die Teilnehmerzahlen stagnieren oder (im 25m-Bereich) rückläufig sind.

4.2 Schlussfolgerungen - Diskussion

Zu diesen Ausführungen gibt es keine Fragen.

Beschluss der PK

Von den Informationen wird Kenntnis genommen.

5. Petition Verband Urner Schützenveteranen: Verzettelung der Pistolendisziplinen 50/25/10m

Der Verband Urner Schützenveteranen reichte im Namen der Zentralschweizer KV + Tessin eine Petition, datiert vom 19.09.2022, unter dem Namen: Verzettelung der Pistolendisziplinen 50/25/10m ein.

Die SK hat an der Sitzung vom 27.09.2022 einen ersten Schritt getan, um den Petitionären entgegenzukommen. Der ZV hat die Vorschläge der SK angenommen und in den AFB EK 300/50/25m integriert (vgl. Trakt. 6.4 nachstehend).

Bei weiteren Revisionen von Reglementen/Ausführungsbestimmungen ist aus Sicht des ZV die eingereichte Petition jeweils im Auge zu behalten. In der Zusammenkunft mit dem SSV 2023 wird das Anliegen traktandiert.

Martin Landis, Präsident SK:

Das Anliegen ist einerseits verständlich, andererseits bestehen technische Regeln Pistole und technische Regeln des SSV fürs Pistole Auflageschiessen. Die Petition verlangt eine Vereinfachung, viele Pistolenschützen erwarten eine Ausweitung des Angebotes, da besteht ein Widerspruch. Allen gerecht zu werden ist sehr schwierig. Wichtig bleibt hier das Gespräch mit dem SSV.

Meinrad Schmidig, KV SZ,

dankt für die schnelle Behandlung der Petition.

Beschluss der PK

Von den Informationen wird Kenntnis genommen.

6. Änderung Reglemente / Ausführungsbestimmungen VSSV

6.1 Kenntnisnahme Zirkularbeschluss «Reglement SVEM LP A»

Die Präsidentenkonferenz hat das Reglement SVEM LP A auf elektronischem Weg mit 21 Ja, 3 Nein und 1 Enthaltung genehmigt. Die Revision beinhaltet gegenüber der heutigen Regelung die Möglichkeit für Luftpistolenschützen, die SVEM ab dem Alter Seniorveteran/Ehrenveteran mit Auflage auch im Sitzen zu bestreiten.

Im Sinne der Rechtssicherheit war dieser schriftliche Beschluss der PK notwendig, da der Wettkampf für das Pistolenschiessen am 15.11.2022 beginnt und die Rahmenbedingungen bereits vor der PK vom 17.11.2022 bekannt sein müssen. So trat das überarbeitete Reglement am 01.11.2022 in Kraft.

6.2 Kenntnisnahme Vernehmlassung «Ausführungsbestimmungen EK 300/50/25m»

Die Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen für die Veteranen-Einzelkonkurrenz EK 300/50/25m ergab folgende Resultate: Ja: 18 KV, Nein: 2 KV, keine Stellungnahmen: 5. Gegenüber der bisherigen Regelung beinhalten die jüngsten Änderungen der AFB zum einen die Möglichkeit für Pistolenschützen mit Auflage der Kategorien B-A und D-A, ab der Alterskategorie Seniorveteran/Ehrenveteran die EK auch sitzend zu bestreiten. Andererseits werden die Wettkampfprogramme unter Ziffer 5 übersichtlich dargestellt. Die überarbeiteten AFB werden am 01.01.2023 in Kraft treten.

Willy Näf, KV ZG,

ist erstaunt über das Ergebnis der Vernehmlassung und **hat bezüglich Sicherheit ernsthafte Bedenken beim Schiessen von SERIEN sitzend mit Auflage. Aus diesem Grund würden im Kanton Zug keine solchen Bewerbe propagiert und durchgeführt.** ~~macht auf die Gefahr des Schiessens sitzend mit Auflage aufmerksam.~~

Beschluss der PK

Von den Zirkularbeschlüssen der PK gemäss Tr. 6.1 und 6.2 wird Kenntnis genommen.

6.3 Beschlussfassung Änderung Reglement «Allgemeine Schiessvorschriften»

An der Sitzung vom 29.10.2022 hat der ZV diverse redaktionelle Änderungen am Reglement "Allgemeine Schiessvorschriften" beschlossen.

Martin Landis, Präsident SK,
erläutert diese redaktionellen Anpassungen.

Beschluss der PK

Die Revision des Reglements «Allgemeine Schiessvorschriften» wird mit 24 Ja und einer Enthaltung genehmigt.

6.4 Kenntnisnahme Änderungen «Ausführungsbestimmungen EK 300/50/25m»

An der Sitzung vom 29.10.2022 hat der ZV beschlossen, die AFB anzupassen.

Martin Landis, Präsident SK:

Die Änderungen beziehen sich einerseits auf eine redaktionelle Anpassung im Zusammenhang mit der Neuregelung der Materialbestellung über die Software "SwissVeteran". Andererseits wurde eine Vereinheitlichung der Schusszahlen im Pistolenbereich (10 Schuss für alle Pistolendisziplinen) für die AFB EK mit einer entsprechenden Anpassung der Auszeichnungslimiten beschlossen. Diese Anpassungen gehen ebenfalls auf Interventionen und Anregungen der Kantonschützenverbände und der Schützen zurück und tragen gleichzeitig zu einer Vereinfachung bei. Sie entsprechen damit auch den Forderungen der Petition des Urner Schützenveteranenverbandes.

Meinrad Schmidig, KV SZ,
beantragt, dass in der Kat D-A die Zeitbeschränkung auch je 40s betragen soll so wie in der Kat D.

Josef Achermann, KV LU,
unterstützt den Antrag SZ, er ist der Überzeug, dass die Pistolenschützen gewohnt sind, die Serien in je 40s zu schießen. Er will pragmatische Lösungen.

Beat Abgottspon, Zentralpräsident:

Wenn hier Einigkeit besteht, wird diesem Wunsch entgegengekommen und die Ausführungsbestimmungen werden auf den 01.01.2023 entsprechend angepasst. Formell muss dies noch über einen Beschluss des ZV am 07.12.2022 erfolgen.

Markus Brandes, KV TG:

Im Gegensatz zu den Ausführungsbestimmungen SVEM fehlt in den Ausführungsbestimmungen EK ein Punkt zur Rangierung.

Beat Abgottspon, Zentralpräsident:

Die SK des VSSV schaut das an.

Bei der französischen Übersetzung ging im Pt 7 beim Kar/Langgewehr die Ergänzung «oder ab Zweibeinstütze» vergessen. Diese Ergänzung wird noch hinzugefügt.

Das Wort wird nicht mehr benutzt.

Beschluss der PK

Von den gemäss Beratungen ergänzten Ausführungsbestimmungen, die ab 1.01.2023 gültig sind, und dem noch erforderlichen Beschluss des ZV wird Kenntnis genommen.

6.5 Kenntnisnahme Änderungen Ausführungsbestimmungen «SVEM-HR»

Bei den AFB SVEM-HR handelt es sich neben dem neuen Materialbestellverfahren um eine übersichtliche Darstellung der Schiessprogramme. Hingegen wird auf die Erweiterung der SVEM auf das Auflageschiessen mit der Pistole verzichtet, um jegliche Diskussionen im Hinblick auf den JU+VE-Final zu vermeiden.

Beschluss der PK

Von der Revision der Ausführungsbestimmungen SVEM-HR wird Kenntnis genommen.

7. Beschlussfassung Reglement Ständewettkampf ESFV 2024

7.1 Vorstellung Reglement

Der ZV hat in Zusammenarbeit mit dem OK des ESFV 2024 und der SK des VSSV das Reglement für den Ständewettkampf erarbeitet. Das Reglement wird der PK zur Genehmigung vorgelegt.

Martin Landis, Präsident SK,
stellt das Reglement vor. Die Grundlage des Reglements Ständewettkampf bildet das Reglement des letzten Ständewettkampfes von 2019.

Unter den Änderungen sind folgende Neuerungen zu erwähnen:
Der Ständewettkampf wird an den beiden Standorten Langenthal und Melchnau durchgeführt. Dies erleichtert in erster Linie die Zeitplanung und die Sicherheit bei allfälligen Ausfällen der Schiessanlagen. Seniorveteranen und Ehrenveteranen können den Wettkampf mit dem Freigewehr/Standardgewehr liegend frei oder liegend aufgelegt schießen. Mit dem Karabiner/Langgewehr kann liegend frei oder liegend aufgelegt oder ab Zweibeinstütze geschossen werden. Der ZV hat die verschiedenen Vor- und Nachteile dieser Lösung abgewogen und sich im Sinne der allgemeinen Schiessvorschriften des VSSV entschieden.

7.2 Diskussion:

Max Buchli, KV GR,
ist gegen diese neue Regelung, denn so wären in der Kategorie A die Veteranen (60 – 69jährige) benachteiligt.

Martin Landis, Präsident SK,
weiss, dass kleinere Verbände Mühe haben, konkurrenzfähige Gruppen zu stellen und jenen diese Regelung entgegenkäme.

Werner Neumann, KV TI,
stört die unterschiedliche Handhabung zwischen Pistole und Gewehr.

Willy Näf, KV ZG,
will einen freundeidgenössischen Kompromiss: Nur Ehrenveteranen soll erlaubt sein am Ständewettkampf in der Kat A aufgelegt zu schießen.

Max Buchli, KV GR,
verzichtet auf einen Antrag.

Louis Kälin, KV AR,
stellt fest, dass es bei den Diskussionen um die Reglemente immer darum geht, diese nach unserer Bequemlichkeit zurechtzubiegen.

7.3 Beschlussfassung

Beschluss der PK

Das Reglement Ständewettkampf ESFV 2024 wird mit 20 zu 4 und einer Enthalt genehmigt.

8. Genehmigung des Budgetantrages des ZV an die DV 2023

8.1 Vorstellen des Budgetantrages

Es gehört zu den Kompetenzen der PK, den Budgetantrag des Zentralvorstandes zu beraten und zu genehmigen. Damit wird ein rechtzeitiges Controlling des Budgets sichergestellt. Die definitive Genehmigung obliegt der DV VSSV.

Martin Hug, Zentralkassier,

erläutert das Budget 2023 im Detail. Dieses schliesst mit einem Defizit von CHF 3050.– ab. Nebst weiteren Posten muss auch der Aufwand für Übersetzungen aus bekannten Gründen erhöht werden.

8.2 Diskussion

Gabriel Progin, KV FR,

erkundigt sich nach den sinkenden Zinserträgen. Der Zentralkassier erläutert, dass dies auf die allgemein tiefe Zinssituation zurückzuführen ist. Die Anlagen sind als Kassaobligationen bei verschiedenen Banken platziert.

8.3 Beschlussfassung

Beschluss der PK

Der Budgetantrag 2023 des Zentralvorstandes wird durch die PK VSSV zuhanden der DV 2023 einstimmig genehmigt.

9. Zusammensetzung Zentralvorstand

9.1 Erneuerungswahlen 2023 aller Mitglieder des ZV

Mit der DV 2023 (in Engelberg OW) laufen die Mandate von Beat Abgottspon, Alois Estermann, Josef Gasser, Martin Hug, Roland Jordi, Martin Landis, Beat Laubscher, Karl Schelbert, René Schmucki und Ruedi Vonlanthen statutengemäss aus. Alle Mitglieder des ZV stellen sich für die Wiederwahl für eine neue Amtsdauer von 3 Jahren zur Verfügung.

Beat Abgottspon, Präsident des VSSV, stellt sich der DV ebenfalls für die Wiederwahl zur Verfügung.

9.2 Vakanzen für die DV 2023

Die Funktion des Übersetzters konnte an der DV 2022 nicht wiederbesetzt werden. Hiermit fordern wir die KV erneut eindringlich auf, die Suche nach der Besetzung aller Funktionen im ZV aktiv zu unterstützen. Wir appellieren an den Stolz und das Verantwortungsbewusstsein der Schützenveteranen.

Markus Brandes, KV TG,

dankt den ZV-Mitgliedern, dass sie sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellen.

Beschluss der PK

Von den Informationen wird Kenntnis genommen.

10. Zusammensetzung Rechnungsprüfungskommission

Anlässlich der DV VSSV 2023 in Engelberg ist turnusgemäss ein neues Mitglied der Rechnungsprüfungskommission als Suppleant zu wählen. Nach dem Entscheid der Präsidentenkonferenz 2018 findet die Meldepflicht der Kantonalverbände für ein neues Mitglied der RPK Anwendung. Für die Amtsperiode 2023 bis 2026 ist der Glarner Schützenveteranen Verband in der Pflicht.

Melchior Laager, KV GL,

hat bereits Kontakt mit einer Person aufgenommen und ist zuversichtlich, dass der KV GL einen Kandidaten/in vorschlagen kann.

Beschluss der PK

Von den Informationen wird Kenntnis genommen.

11. Beschlussfassung Inkasso Eintrittskarten Delegiertenversammlung

Die Frage der Teilnahmekarte für die Delegiertenversammlung wurde im ZV mehrmals diskutiert. Es geht darum, ob die bisherige Bankettkarte für die tatsächlich persönlich anwesenden Delegierten durch eine DV-Eintrittskarte pro Delegierte/n und Kantonalverband ersetzt werden soll. Dies unabhängig davon, ob die Delegierten anwesend sind oder nicht. Die Statuten enthalten keine Bestimmung, die einem solchen Systemwechsel entgegenstehen.

René Schmucki, Vizepräsident/Zentralsekretär:

Für die Anpassung bestehen mehrere Gründe:

- Die heute erhobenen CHF 60.00 werden nicht explizit für das Bezahlen des Mittagessens benötigt, sondern helfen auch die Fixkosten, wie Saalmiete usw. zu decken. Mit dem neuen System beteiligen sich nicht mehr nur die Banketteilnehmenden an den Fixkosten.
- Motivation für die Kantonalverbände, mit der vollen Zahl der Delegierten an der DV teilzunehmen. Damit wird der Stellenwert der DV gestärkt.
- Paritätische und damit faire Kostenbeteiligung der KV anhand der Mitgliederzahlen.
- Vereinfachung der Budgetierung der Kosten durch das OK durch einen fixen Betrag. Dies erhöht die Planungssicherheit für den Anlass.
- Die allgemeinen Fixkosten einer DV werden besser abgedeckt.
- Die Vergabe der Organisation der DV kann so erleichtert werden. Insbesondere Randkantone, wie z.B. bei der DV 2024 in Genf, können mit guten Teilnehmerzahlen rechnen
- Für die Kantone erfolgt eine Vereinfachung des Inkassos der Eintrittskarten (keine namentliche Meldung der Delegierten mehr wie bis heute). Auch keine separate Rechnungsstellung durch das OK mehr, sondern zentrales Inkasso durch den Zentralkassier zusammen mit der Jahresrechnung VSSV.
- Ein weiteres Ziel ist, die Kosten pro teilnehmenden Delegierten noch möglichst lange bei den heutigen CHF 60.00 zu belassen, obwohl dieser Betrag bereits heute schon nicht mehr kostendeckend ist und das OK deshalb auf Sponsorengelder angewiesen ist.

Bruno Ulmann, KV AI:

Für einen kleinen Kantonalverband wie Appenzell Innerrhoden bedeutet dies eine grosse Kostensteigerung.

René Schmucki, Vizepräsident/Zentralsekretär,

gibt zu bedenken, dass infolge der stetig sinkenden Zahl der Delegierten auf Grund des Mitgliederschwundes laufend weniger Einnahmen generiert werden können. So nahm in den letzten fünf Jahren die Delegiertenzahl um 11 Personen ab, was für das OK Brutto-Mindereinnahmen von CHF 660.00 bedeutet. Die Abnahmetendenz bleibt uns in den nächsten Jahren leider erhalten. Der KV AI bildet

hier für nächstes Jahr eine Ausnahme, dort steigt die Delegiertenzahl voraussichtlich von 2 auf 3, womit dem KV AI Mehrkosten für die DV von CHF 60.00 entstehen.

Beschluss der PK

Der Antrag des ZV für den Wechsel des Inkassos für die Teilnahme an der DV wird mit 20 Ja, 4 Nein und einer Enthaltung genehmigt.

12. Verbandsadministration VSSV / SwissVeteran

12.1 Information

Martin Landis, Präsident SK und Projektleiter:

Wir sind auf Kurs und auf den 1.01.2023 startet SwissVeteran wie vorgesehen. An diversen Besprechungen und Sitzungen hat die Schiesskommission mit Indoor Swiss Shooting (ISS) die Grundlagen dazu festgelegt. Zurzeit müssen die Verbände die gelieferte Excel-Datei mit ihren vorhandenen Daten bestücken und diese an ISS zurücksenden. Im Moment kann auf der Testversion geübt werden. Das Material für alle Wettkämpfe, inkl. Kranzkarten wird in Zukunft alles über SwissVeteran bestellt. Ab 15.01.2023 kann bestellt werden. Die Schiesspläne für die Wettkämpfe werden über SwissVeteran eingereicht. Sobald die regionalen Schützenmeister diese kontrolliert haben, erhalten die kantonalen Verantwortlichen eine Freischaltung und Zugriffsrecht, um Material zu bestellen. Alle Wettkämpfe (SVEM, EK und Jahresschiessen) können hier abgewickelt werden.

Am 7.12.2023 findet eine Informationsveranstaltung (Deutsch und Französisch) für die kantonalen Verantwortlichen der Mitgliederverwaltung in Reiden statt.

Die Schützenmeister werden im Januar an den regionalen Informationsveranstaltungen (früher Materialabgabe) durch Vertreter der ISS und die Schützenmeister VSSV instruiert.

- Region Ost: 6.01.2023 in Wädenswil
- Region Mitte: 12.01.2023 in Reiden
- Region West: 20.01.2023 in Lausanne

Hanspeter Rohner, Indoor Swiss Shooting:

Die bereits erfassten Daten wurden im produktiven System erfasst. Jeder hat einen Zugang zum Testsystem erhalten, nur dort kann geübt werden. Beim Einstieg erkennt man an der rot hinterlegten Ebene, dass man im Testsystem ist. Dieses System wird jede Nacht überschrieben. Im produktiven System werden die Daten laufend erneuert und stehen am nächsten Tag auch im Testsystem zur Verfügung.

12.2 Diskussion

Louis Kälin, KV AR,

erkundigt sich, wie es mit den Passwörtern läuft.

Hanspeter Rohner, Indoor Swiss Shooting:

Die Passwörter werden nicht mehr auf Stufe Verein oder Verband vergeben, sondern sind nur noch persönlich. Es wird auch eine Funktion geben «Passwort vergessen», dann wird per E-Mail ein neues Passwort zugestellt. Jeder Verband wird einen Systemadministrator haben, der selber neue User bestimmen kann.

Markus Brandes, KV TG:

Wer und viele Vertreter werden an der Infoveranstaltung am 07.12.2022 erwartet?

Martin Landis, Präsident SK und Projektleiter:

Wir erwarten 1 – 2 Vertreter je KV: den EDV-Verantwortlichen und/oder den Zuständigen für die Mitgliederverwaltung.

Eugen Hafner, KV SH,
erkundigt sich nach der Materialbestellung und der Materiallieferung.

Martin Landis, Präsident SK und Projektleiter:
Diese früheren regionalen Materialabgaben werden neu zu einer Infoveranstaltungen für die kantonalen Schützenmeister. Ob es diese Versammlungen im Jahr 2024 noch braucht, lassen wir offen.

Eugen Hafner, KV SH:
Kann in SwissVeteran nach Vereinen gesucht werden?

Hanspeter Rohner, Indoor Swiss Shooting:
Ja, das wird noch ergänzt und kann auch abgerufen werden. Zur bestehenden und zur «neuen» VVA des SSV wird es keine Verknüpfung mehr geben. Die neue VVA des SSV und SwissVeteran des VSSV sind zwei voneinander unabhängige Systeme.
Für weitere Fragen und Wünsche kann eine E-Mail an Martin Landis gesendet werden, er sammelt diese Anliegen und leitet sie ISS weiter.

Willy Näf, KV ZG:
Wie sieht es mit Buchhaltung aus?

Hanspeter Rohner, Indoor Swiss Shooting:
Die Integration der FIBU ist gemäss Offerte von ISS kein Bestandteil von SwissVeteran. Im Moment ist dies (noch) nicht gewünscht und nicht im Pflichtenheft der ISS. Einzig die Wettkampfabrechnungen laufen über dieses System.

Martin Landis, Präsident SK und Projektleiter:
Das Anliegen, die Buchhaltung zu integrieren, ist nicht neu und wurde schon verschiedentlich an ihn herangetragen. Der VSSV hat sich bewusst dazu entschieden, SwissVeteran ohne die Buchhaltung zu starten. Wir wollen das Projekt nicht überladen.

Willy Näf, KV ZG:
Anfänglich wurde es so kommuniziert, dass die Buchhaltung auch integriert wird.

Hanspeter Rohner, Indoor Swiss Shooting:
Die Begehrlichkeiten sind sehr verschieden und vielfältig, alle über eine Leist zu schlagen, wird schwierig.

Gabriel Progin, KV FR:
«Passwort vergessen» hat nicht funktioniert.

Hanspeter Rohner, Indoor Swiss Shooting:
Im Testsystem funktioniert es nicht, weil dort keine E-Mails verschickt werden können.

Hannes Hauri, KV AG:
Im Protokoll der Präsidentenkonferenz 2021 heisst es, dass die Finanzbuchhaltung im vorgesehenen Programm enthalten ist.

Martin Landis, Präsident SK und Projektleiter:
Offenbar besteht hier ein Missverständnis, und er entschuldigt sich dafür. Wir haben bei diesen im Protokoll der PK 2021 erwähnten CHF 5'000 die Wettkampfabrechnung gemeint. Dies geht auch aus der Offerte von ISS hervor.

Alex Mann, KV SO,
rechnetete auch damit, dass die Finanzbuchhaltung im Programm integriert ist.

Aus der Diskussion geht hervor, dass bezüglich der Integration der Finanzbuchhaltung in das Projekt SwissVeteran aufgrund der Formulierung im Protokoll der PK 2021 offensichtlich ein sachliches Missverständnis bestand bzw. nicht genügend klar kommuniziert wurde.

12.3 Weiteres Vorgehen

- 07.12.2022: Informationsveranstaltung für die EDV-Verantwortlichen der Kantonalverbände.
- 06./12./20.01.2023: Info an der regionalen Schützenmeistertagungen

Beschluss der PK

Von den Informationen wird Kenntnis genommen.

13. Verschiedenes

Renato Steffen, Vorstandsmitglied SSV/FST,

dankt für die Einladung und freut sich, die Grüsse des SSV überbringen zu dürfen und erneuert die Gesprächsbereitschaft des SSV mit dem VSSV. In seinen Ausführungen streift er die Themen: Vakanz Geschäftsführer, Munitionsbeschaffung, Begehren der Finanzkontrolle, Lieferung der Munition an Auslandschweizer Schützenvereine und stellt fest, dass der SSV mit der neuen Verbandsadministration nicht so weit auf Kurs ist wie der VSSV mit seinem Projekt.

Beat Abgottspon, Zentralpräsident,

bedankt sich bei Renato Steffen für die Ausführungen.

Neuerungen «Schweizer Veteran»

Josef Gasser, Pressechef,

Aus Gründen der Kostenoptimierung hat Verleger Andreas Zehnder beschlossen, dass der Umfang des «Veteran» je Ausgabe 16, 32 oder 48 Seiten betragen soll. Er ruft zur aktiven Mitarbeit und zu Einsendungen von Beiträgen auf. Sendet uns Bilder und Berichte! Seit Juli wurde das Heft in zwei Ausgaben mit Nostalgie-Beiträgen gefüllt. Damit die Vorgabe von 16 oder 32 Seiten eingehalten werden kann, wird es vorkommen, dass Beiträge gekürzt oder auf die nächste Ausgabe verschoben werden. Daten für den Veranstaltungskalender sollten jeweils rechtzeitig bei ihm eintreffen. Die Zusammenarbeit mit der Redaktion ist sehr gut, es besteht ein enger Kontakt.

Beat Abgottspon, Zentralpräsident,

bedankt sich bei Josef Gasser. Ziel des VSSV ist, dass wir bei jeder Ausgabe auf 32 Seiten kommen.

Beschluss der PK

Von den Informationen wird Kenntnis genommen.

14. Umfrage

Bruno Ulmann, Präsident KV AI:

Die Ranglisten des JU+VE-Finals sind immer wieder zum Teil unvollständig.

Martin Landis, Präsident SK,

wird dieses Anliegen an der Schlussbesprechung mit dem Thuner OK ansprechen und bestätigt, dass er mit der bestehenden Situation auch nicht zufrieden ist.

Beat Abgottspon, Zentralpräsident:

Wir kennen diese Probleme und wollen sie zusammen mit dem OK lösen. Wir wollen nicht unnötig Geschirr zerschlagen, aber die Probleme müssen auf den Tisch. Zusammen mit dem Final der Sektionsmeisterschaft des SSV am darauffolgenden Tag ist die Guntelsey ein guter Standort.

Peter Gasser, KV SH:

Vor ein paar Jahren wurde das Aufgelegt Schiessen für SV und EV mit dem Standardgewehr/Freie Waffe zugelassen. An der heutigen PK wurde das Reglement des Ständewettkampfs für diese Kategorie angepasst. Im Weiteren wurde mit der Neuregelung der Eintrittskarten ein sanfter Zwang ausgeübt, mit einer vollständigen Delegation an der DV des VSSV teilzunehmen. Er geht heute zwar zufrieden nach Hause, aber diese Entscheide machen ihn nicht ganz glücklich.

Peter Kellerhans, RV BL/BS:

Warum wurde der Endtermin für die SVEM-HR bereits auf den 15.08. gelegt?

Martin Landis, Präsident SK:

Dieser Termin besteht seit zwei oder drei Jahren. Damals wurde dieser Termin so beschlossen, damit genug Zeit für den Zusammenzug aller Resultate für alle Kategorien bleibt. Mit SwissVeteran wird dies im neuen Jahr deutlich einfacher und schneller gehen. Dann können wir vielleicht über eine Reglementsänderung reden.

Röbi Signer, KV SG:

In seinem Verband wurde das Anliegen an ihn hergetragen, ob die SV und EV mit der Rand- und Zentralfeuerpistole zweihändig geschossen werden darf. Er wünscht, dass dies in der Schiesskommission angeschaut und besprochen wird.

Martin Landis, Präsident SK:

Die SK wird das Anliegen aufnehmen, möchte dies aber mit dem SSV, insbesondere mit der Abteilung Pistole zusammen anpassen. Wir wollen hier keinen Sonderzug fahren.

Martin Landis erinnert die Anwesenden im Auftrag des OK ESFV2024 an ein Schreiben von OKP Christian Hadorn von anfangs Jahr. Dieser würde an den kantonalen Jahrestagungen gerne in einem kurzen Referat Werbung fürs ESFV machen. Bitte nützt diese Gelegenheit! Bitte meldet auch mögliche Sponsoren! In einem Schreiben betreffend Sponsoren, das an die Kantonalpräsidenten ging, wurde ein falscher Termin des Redaktionsschlusses für den Schiessplan bekannt gegeben, der richtige Termin ist Ende April 2023.

Schlusswort des Zentralpräsidenten

- Der ZP bedankt sich bei den Kantonalpräsidenten für die konstruktive Zusammenarbeit und das Engagement zugunsten der Schützenveteranen Tag für Tag.
- Mit den Meinungsäusserungen und Entscheiden wurden die notwendigen Grundlagen für unsere Weiterarbeit vermittelt.
- Er bedankt sich bei den Kameraden des Zentralvorstandes für ihre Unterstützung und Mitarbeit.
- Der ZP dankt dem Hotel-Restaurant SONNE für die kostenlose Zurverfügungstellung des Plenarsaals.
- Er dankt den Gästen für ihre Anwesenheit.
- Er wünscht allen, nach dem Apéro, eine gute Heimkehr.

30.11.2022 /Vorläufig genehmigter Entwurf / 01.02.2023



Karl Schelbert
Verbandsaktuar